

Die sichere Verwahrung der Inhaftierten schließt neben den genannten Sicherheitserfordernissen ausreichende Abmessungen der Verwahrräume ein. Dabei ist unter anderem auch zu verzeichnen, daß nicht nur die durchschnittliche Größe, sondern auch das überdurchschnittliche Größenwachstum bei zu transportierenden Inhaftierten, insbesondere bei Jungerwachsenen, zugenommen hat.

Die bisherige Größe^{a)} der Verwahrräume in den Barkas B 1000 - GTW mit 4 Verwahrräumen, insbesondere die Beinfreiheit, entspricht nicht mehr bei allen Transporten diesen Veränderungen.

Eine Vergrößerung der Verwahrräume in den Barkas B 1000-GTW ist somit auch unter diesem Gesichtspunkt erforderlich.

Da gegenwärtig von der Verwaltung Rückwärtige Dienste, Abteilung Kfz.-Dienste, kein anderer Fahrzeugtyp dieser Kategorie mit einem größeren Transportraum als der Barkas B 1000-KM zur Verfügung gestellt werden kann, ist es in Durchsetzung der genannten Erfordernisse notwendig, die Anzahl der Verwahrräume beim Barkas B 1000-GTW zu verringern bzw. teilweise ganz auf ihren Einbau zu verzichten (Ausbau als GTW mit Gemeinschaftsverwahrraum).

Dabei sind als wesentliche Faktoren für die Klärung dabei zu beachtender Probleme und Fragen, wie insbesondere zur Anzahl der einzubauenden Verwahrräume und der Anzahl von GTW mit Gemeinschaftsverwahrraum, neben den bestehenden sicherheits- und operativen Erfordernissen,

a) in cm 80 x 55 x 137